



> dbb Landeschefin Lilli Lenz



> Landtagsvizepräsidentin
Marion Schneid



> Gesellschaftspsychologe
Thomas Ebenfeld



> dbb Bundeschef Volker Geyer

77 Jahre dbb rheinland-pfalz

Öffentlicher Dienst ist Garant für Demokratie

Verband begrüßt grundsätzlich aktuellen Gesetzentwurf zur Ländertarifergebnisübertragung auf Beamtenbesoldung und -versorgung

„77 Jahre und kein bisschen leise – wir nehmen die Energie des Wandels mit und bleiben dran im Sinne unserer Mitgliedschaft, damit es dem öffentlichen Dienst gutgeht und in der Folge allen Menschen in Rheinland-Pfalz!“

hervorragende Arbeit leistet, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag dafür sorgen, dass der Laden läuft.

„Der öffentliche Dienst garantiert Demokratie. Und der dbb

rheinland-pfalz wird auch zukünftig kräftig daran mitarbeiten, dass die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst passen“, so Lilli Lenz. Im Zuge dessen begrüßte Lilli Lenz im Namen des Landesbundes grundsätzlich den zwei Tage

zuvor vom Ministerrat gebilligten Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2026, 2027 und 2028 in Rheinland-Pfalz durch zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Ländertarifergebnisses vom Februar.

Mit diesen Worten bekräftigte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz die gesellschaftliche Rolle des dbb beamtenbund und tarifunion rheinland-pfalz im Rahmen einer Feierstunde zum Gründungsgeburtstag der Landesdachgewerkschaft am 11. Juni 2026 in Mainz.

In Zeiten des Wandels und der digitalen Transformation gebe es positive Gewissheiten, auf die man verlässlich bauen könne, so die dbb Landeschefin vor zahlreichen Gästen aus Landesregierung, Landespolitik, Gesellschaft und der bunten dbb Familie.

Eine davon sei, dass der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz



> dbb Landesleitung mit dem Bundesvorsitzenden: Lars Lamowski, Robert Tophofen, Lilli Lenz, Volker Geyer, Johanna Mieder und Hans-Dieter Gattung.

> **Bezügeanpassung ist gut, über das Kleingedruckte muss geredet werden**

„Die neue Landesregierung hat die Tarifübertragung in den Koalitionsvertrag geschrieben und liefert nun. Das ist gut und richtig so im Sinne der Wertschätzung für das verbeamtete Personal im Landes- und Kommunaldienst“, lobte die dbb Landesvorsitzende.

Die „ungerade“ Jubiläumsfeier passte so zum Start der neuen Regierungskoalition wie auch zu deren ersten Amtshandlung zur Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst.

„Über das Kleingedruckte reden wir nach unserem Fest“, so Lilli Lenz mit Blick auf Entwurfsregelungen zur rückwirkenden Einführung des sogenannten Partnereinkommens als Rechengröße.

Zu den Gästen der Feierstunde gehörten die Landtagsvizepräsidentin Marion Schneid, die Staatssekretäre Fedor Rose (Finanzen) und Markus Wolf (Inneres) sowie der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses im Landtag, Christof Reichert (CDU), und der haus-

haltungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Markus Stein.

Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer verteidigte in seinem gewerkschaftspolitischen Grußwort den Beamtenstatus argumentativ gegen jüngste Angriffe. Deutschlands Stärke sei sein öffentlicher Dienst, ohne den kein Staat zu machen sei, unterstrich er mit Blick auf die neue dbb Kampagne.

> **Berufsbeamtentum ist tragende Säule des Rechtsstaats**

Eine unabhängige und verlässliche Verwaltung schützt die Demokratie. In der öffentlichen Debatte müsse das endlich sichtbar werden.

„Wir erleben gerade eine Debatte, die ausblendet, dass der öffentliche Dienst und insbesondere das Berufsbeamtentum eine tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaats sind“, sagte Volker Geyer auf der Feier.

Dass die öffentliche Diskussion sich stattdessen auf angebliche Privilegien der Beamtinnen und Beamten fokussiert, kritisierte Geyer deutlich: „Ich kann dieses Gerede nicht mehr hören. Alle reden nur über die angeblichen Vorzüge des Berufsbeamtentums, aber niemand über die damit ver-



> Gratulierte am Rande des Parlamentarischen Abends der Kommunalen Spitzenverbände: Ministerpräsident Gordon Schnieder mit dbb Landeschefin Lilli Lenz.

bundenen Pflichten und seine rechtsstaatliche Funktion.“

Dabei zeige der Blick nach Sachsen-Anhalt, wie wichtig gerade jetzt eine neutrale und verlässliche Verwaltung sei. „Wenn die AfD dort ankündigt, nach einem Wahlsieg zahlreiche Stellen in der Landesverwaltung neu zu besetzen, ist das kein normaler politischer Wechsel“, warnte Volker Geyer. „Beamtin-

nen und Beamte, die der Verfassung, dem Gesetz und dem Gemeinwohl verpflichtet sind, schützen den Staat davor, Instrument einzelner politischer Interessen zu werden.“

> **Aufgaben des dbb rheinland-pfalz sind Demokratiegrundlage**

Landtagsvizepräsidentin Marion Schneid gratulierte zum Jubiläum mit besten Wünschen für die Zukunft des dbb Landesbundes.

Sie hob in ihrem Grußwort die wichtige Funktion des dbb Landesbundes als Dachverband der Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes sowie des privatisierten Dienstleistungsbereichs in Rheinland-Pfalz hervor.

Die Vertretung und Förderung der berufsbedingten politischen, rechtlichen und sozialen Belange der einzelnen Mitglieder der Mitgliedsvereinigungen sei Demokratiegrundlage und unverzichtbar für einen ver-



> Blick ins Publikum.

lässlichen, parteipolitisch neutralen öffentlichen Dienst.

Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung bildeten Herausforderungen, denen Staat und Gesellschaft beizukommen hätten. Dabei nehme der Landtag seine Rolle als Besoldungsgesetzgeber ernst. In Legislativfunktion wisse man um den Wert des öffentlichen Dienstes sowie um den Wert des dbb rheinland-pfalz als kompetente Interessenvertretung und wichtige Größe in der Personalvertretung.

► Kultur, künstliche Intelligenz und Zukunft des öffentlichen Dienstes

Gesellschaftspsychologe Thomas Ebenfeld hielt nach meinem Rückblick auf die

77-jährige Geschichte des dbb rheinland-pfalz einen Vortrag zum Thema „Kultur, künstliche Intelligenz und Zukunft des öffentlichen Dienstes“.

Krisenerleben präge die Alltagskultur mit hohem Veränderungstempo, in dem es einen Zugleich von Maximierung und Rückbesinnung gibt.

Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund sei der öffentliche Dienst als seelische Infrastruktur der Demokratie einzuordnen. Er ist die Stelle, an der Demokratie Alltag wird.

Gesellschaftliche Paradoxa seien typisch für unsere Zeit, in der man am besten die Marke Deutschland zu einem Projekt Deutschland werden lasse, indem man Selbstwirksamkeit

stärkt, Zusammenhalt und Selbstwirksamkeit koppelt, Teilhabe mit Wirkung ermöglicht und Führung als Orientierungsaufgabe auffasst.

Künstliche Intelligenz sei die Projektionsfläche unserer Zeit. Sie beschleunige, fördere aber nicht das innere Verarbeiten. Künstliche Intelligenz liefert folglich nicht automatisch Sinn und Selbstwirksamkeit.

Für den öffentlichen Dienst sei KI eine Frage von Vertrauen, Entlastung, Urteilskraft und demokratischer Handlungsfähigkeit, schlagwortartig „vom Verwaltungsapparat zur Ermöglichungskultur“. Ein moderner öffentlicher Dienst verbinde Verlässlichkeit mit Beweglichkeit. Das Beamtentum verdiene dabei eine neue Er-

zählung „von der Regelwahrung zur Ermöglichung“.

KI bringe die Chance auf Entlastung von Bürokratie mit sich, nicht die Entwertung von Menschen. Im öffentlichen Dienst als Vertrauensberuf bleibe der Mensch im Mittelpunkt. Eine Gewerkschaft, die dies beherzige, wirke für die Zukunft des handlungsfähigen Staates und sei somit gut aufgestellt.

Im Anschluss an den Festvortrag ergaben sich zahlreiche Gespräche, in denen man die gehörten gesellschaftspsychologischen Thesen ebenso beleuchten konnte, wie die Geschichte des dbb Landesbundes, verdeutlicht an einer analog-digitalen Bilderschau mit Fotozeugnissen aus unseren Archiven. ■

LBVAnpG 2026/2027/2028

Zeitgleiche systemgerechte Tarifübertragung

Ministerrat billigt Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung

Der Entwurf enthält die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Ländertarifergebnisses TV-L auf Besoldung und Versorgung der Beamtinnen/Beamten im Landes- sowie Kommunaldienst inklusive der Anhebung der Zulagen für Wechsel-schicht- und Schichtdienst.

Enthalten sind aber auch die (rückwirkende) alimentationsrechtliche Berücksichtigung eines Ehegatten- beziehungsweise Partnereinkommens in Höhe von nun 22 000 Euro/Jahr (ab 2026) sowie einschränkende Rücknahmen bei familienbezogenen Besoldungsbestandteilen für die Zukunft (Streichung des Sonderzuschlags zum Familienzuschlag – § 41 a Landesbesoldungsgesetz – und der Aufstockungsbeträge zum Familienzuschlag für dritte und

weitere Kinder in den Mietstufen V bis VII).

Der Entwurf hat im Detail folgende Inhalte:

► Anpassung von Besoldung und Versorgung im Landes-/Kommunaldienst

Das Tarifiergebnis TV-L vom 14. Februar 2026 soll zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen werden.

Vorgesehen ist eine Anpassung der Bezüge

- zum 1. April 2026 um 3,3 Prozent *),
- zum 1. März 2027 um weitere 2,0 Prozent sowie
- zum 1. Januar 2028 um weitere 1,0 Prozent.

*) Die Übertragung erfolgt systemgerecht und beinhaltet daher eine lineare Umrechnung des im Tarifabschluss vereinbarten Mindestanpassungsbetrages von 100 Euro.

Entsprechendes gilt insgesamt für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Für Anwärtinnen und Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind zu denselben Zeitpunkten Festbetragserhöhungen von zweimal 60 Euro und einmal 30 Euro vorgesehen.

► Anhebung von Zulagen

Im Rahmen der Übernahme des Tarifiergebnisses werden auch die Zulagen für Wechsel-schicht- und Schichtdienst angehoben.

Künftig betragen diese entsprechend der bisherigen Staffelung 200, 120, 90 beziehungsweise 70 Euro.

► Doppelverdienermodell als gesetzgeberische Grundannahme

Darüber hinaus wird laut Staatskanzlei das beamtenrechtliche Doppelverdienermodell „sachgerecht und zeitgemäß entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Realität fortentwickelt“.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird festgestellt:

Eine lediglich geringfügige Beschäftigung der mitverdienenden Ehegattin oder Lebenspartnerin beziehungsweise des mitverdienenden Ehegatten oder Lebenspartners im Umfang eines sogenannten Mini-

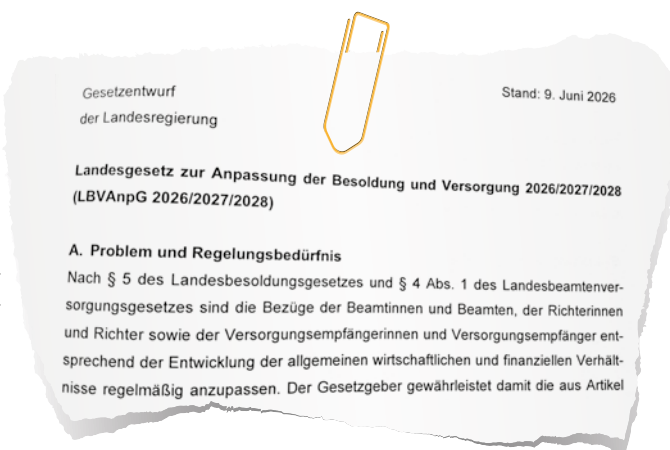
jobs, wie es bislang in den Anpassungsgesetzen 2022 und 2024/2025 angenommen worden ist, ist demnach statistisch eine nicht mehr sachgerechte, zu geringe und überholte Ausgangsgröße.

Unter Rückgriff auf die in § 66 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LBG enthaltene jährliche Einkünftegrenze zur Berücksichtigungsfähigkeit von Ehegatten/Lebenspartnern in der Beihilfe werden deshalb in Zusammenschau mit der gesamtgesellschaftlich anzunehmenden grundsätzlichen Erwerbstätigkeit des anderen erwachsenen Elternteils auch zur Bestimmung der Mindestbesoldung im Sinne eines gesetzgeberisch gewählten Besoldungsmodells Ehegatten-/Partner-einkünfte in Höhe von aktuell 22 000 Euro für die Jahre ab 2026 beziehungsweise in Höhe von 20 450 Euro im Jahr 2025 herangezogen.

> Fortschreibung der verfassungsgerichtlichen Alimentationsrechtssprechung

Infolge des Doppelverdienermodells wird der bisherige

© dbb rip/© picoStudio – stock.adobe.com



Sonderzuschlag zum Familienzuschlag gemäß § 41 a Landesbesoldungsgesetz für Alleinverdiener-Beamtenfamilien gestrichen.

Der Entwurf enthält eine Bestandsschutzregelung für Fälle, in denen die Voraussetzungen des Sonderzuschlags ununterbrochen fortbestehen.

Weiterhin sollen wegen der bisher als recht hoch eingeordneten relevanten Familienzuschlagsteile die Aufstockungsbeträge zum Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder in den Mietstufen V bis VII gemäß bisheriger Anlage 7 zum Landesbesoldungsgesetz aufgegeben werden.

> Rückwirkung

Gemäß Art. 4 Nr. 4 des Entwurfs soll § 69 des Landesbesoldungsgesetzes einen neuen Abs. 13 bekommen, wonach das alimentationsrechtliche Doppelverdienermodell bereits mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung gegolten haben soll, denn damals wurden die Familienzuschläge umstrukturiert.

Im Ergebnis soll rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2025 der in diesem Zeitraum geltende beihilferechtliche Einkünftebetrag in Höhe von 20 450 Euro (§ 66 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 c LBG)

dem besoldungsrechtlichen Grundmodell der Doppelverdienerfamilie zugrunde liegen statt der bisherigen Minijob-Berücksichtigung.

Rückwirkend zum 1. Januar 2026 soll der aktuelle beihilferechtliche Einkünftebetrag von 22 000 Euro gelten.

Der Landesregierung geht es dabei offensichtlich um eine Legitimation bisheriger Alimentationshöhen – auch im Hinblick auf Klage- und Widerstandsverfahren.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz bemerkte dazu anlässlich der 77-Jahr-Feier des Landesbundes bei grundsätzlicher lobender Anerkennung der zeitgleichen systemgerechten Ländertarifübertragung auf Beamtenbesoldung und -versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst: „Über das Kleingedruckte im Entwurf müssen wir noch sprechen.“ Der dbb rheinland-pfalz lehnt die rückwirkende Einbeziehung eines Partnereinkommens ab als verfassungsrechtlich nicht tragfähig und fordert den Verzicht auf diesen willkürlichen Rechenrick.

LBVAnpG 2026/2027/2028

Vorgriffszahlungen mit Septemberbezügen

Mitteilung des Landesamts für Finanzen

Zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2026/2027/2028 hat das Landesamt für Finanzen über seine Homepage und den Newsletter-Service am 23. Juni 2026 im Wege von Verfahrenshinweisen mitgeteilt:

„Es ist vorgesehen, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten,

der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Rheinland-Pfalz ab dem 1. April 2026, 1. März 2027 sowie 1. Januar 2028 anzupassen. Grundlage hierfür ist der Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2026/2027/2028.



Die Auszahlung der erhöhten Bezüge erfolgt voraussichtlich erstmalig mit der Bezügezahlung für den Monat September 2026 (rückwirkend ab dem 1. April 2026).

Die Vorgriffszahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Umsetzung. Es wird darum gebeten, von Anfragen zum Stand der Besoldungserhöhung abzusehen.“

© Rochu_2008 – stock.adobe.com